

Neuer Aufbruch für die berufliche Bildung

Positionspapier SPD-Bundestagsfraktion vom 27.06.2017

Die berufliche Bildung ist ein Erfolgsmodell. Sie ist das Rückgrat des deutschen Qualifizierungssystems und schafft durch ihre Verbindung von praktischen Fähigkeiten und theoretischen Kompetenzen das solide Fundament der Fachkräftequalifizierung in Deutschland. So münden jährlich mehr als 700.000 junge Erwachsene in den Sektor der Berufsausbildung ein. Ihre Absolventen haben hervorragende Zukunftsaussichten, einen hohen Schutz vor Arbeitslosigkeit und attraktive berufliche Karrieren. Deutschland wird weltweit beneidet um seine Facharbeiterschaft mit einem hohen Niveau an starker Praxis und Theorie - an der Schnittstelle zwischen Produktionshalle und Entwicklungsabteilung.

Trotz dieses starken Markenkerns des dualen Systems dürfen wir uns nicht auf dessen Erfolge ausruhen. Die berufliche Bildung steht vor teilweise bekannten, jetzt aber vermehrt auch neuen Herausforderungen. Wir müssen heute handeln, um das duale System fit für die Zukunft zu machen. So ist und bleibt der demografische Wandel und der damit drohende Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen. Wir müssen unsere berufliche Bildung stärker darauf ausrichten, alle Potenziale auszuschöpfen und junge Menschen ohne Berufsabschluss flexibler zu Abschlüssen zu führen. Daneben stellt der Megatrend der Digitalisierung das Berufsbildungssystem vor neue Anforderungen, auf die jetzt zügig reagiert werden muss. Neben den Anpassungen von Ausbildungsinhalten an die digitale Arbeitswelt ist es der stetige Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei dem wir die Betriebe und Konzerne in den nächsten Jahren stärker in die Pflicht nehmen müssen. Gleichzeitig ist der Trend zur Höherqualifizierung ungebremst. Er fordert zusätzliche Karrierewege in der höheren beruflichen Bildung und eine sinnvolle und starke Verbindung der beruflichen und akademischen Bildung – und das in beide Richtungen.

Der Ausbildungsmarkt ist der beste Indikator für die Zukunft der beruflichen Bildung. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren zwar bei einer Zahl von rund 520.000 neuen Ausbildungsverträgen stabilisiert, aber eine Trendwende zu mehr betrieblichen Ausbildungsverhältnissen blieb bisher aus. So ist der Sinkflug der Ausbildungsbetriebsquote auf momentan 20 Prozent weiter ungebremst. Zudem entwickelt sich das seit vielen Jahren beobachtete „Passungsproblem“ zwischen Angebot und Nachfrage an Ausbildungen für die berufliche Bildung zu einem Damoklesschwert. Der Ausbildungsmarkt ist geprägt von einem Nebeneinander von Regionen mit einem Überangebot an Ausbildungsplätzen einerseits und Regionen mit einem Mangel an Plätzen andererseits. Auch passen in bestimmten Regionen und Branchen die Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber und die der Betriebe oft nicht zusammen. Insgesamt haben 2016 rund 283.000 ausbildungsinteressierte Jugendliche keinen Ausbildungsvertrag unterschrieben. Die Mehrheit dieser jungen Erwachsenen hat einen Hauptschulabschluss (27,4 Prozent) oder einen mittleren Schulabschluss (35,5 Prozent). Gleichzeitig haben 2016 erstmals mehr junge Menschen mit Abitur als mit Hauptschulabschluss eine Ausbildung aufgenommen. Von einem „Akademisierungswahn“, der der beruflichen Bildung den leistungsstarken Nachwuchs entzieht, kann somit keine Rede sein. Das zeigt aber durchaus, dass der Druck auf die unteren Qualifikationsniveaus im dualen System massiv wächst. Hierzu kommen noch weitere 1,95 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren,

die keinen Berufsschulabschluss haben. Eine neue Herausforderung für das Ausbildungssystem stellt die hohe Anzahl junger Geflüchteter dar, die einen Weg in die duale Ausbildung finden wollen. So ist die Hälfte der geflüchteten Menschen unter 25 Jahre alt.

Wir wollen einen neuen Aufbruch in der beruflichen Bildung mit dem Ziel, sie stark und leistungsfähig zu erhalten, damit sie diese Herausforderungen erfolgreich bestehen kann. Nur dann kann sie ihren zentralen Beitrag für das deutsche Qualifizierungssystem auch in Zukunft und damit für die künftige Wertschöpfung und Beschäftigung leisten. Und vor allem kann sie nur dann weiterhin vielen jungen Menschen einen attraktiven Weg in eine sichere und erfüllende berufliche Zukunft bieten.

Wir wollen mit dem neuen Aufbruch in der beruflichen Bildung insbesondere **vier** Säulen der Berufsbildung **stärken**, und zwar...

- I. **...den Ausbildungsmarkt:** Wir wollen alle Fachkräftepotenziale ausschöpfen und die Ausbildungsgarantie weiter unterfüttern, damit mehr junge Menschen sich für den beruflichen Bildungsweg entscheiden können. Vorrang hat dabei die betriebliche Ausbildung.
- II. **...die höhere Berufsbildung:** Wir wollen Aufstiegsfortbildungen besser fördern und weiterentwickeln, um die wachsenden Anforderungen des Arbeitsmarktes besser aufnehmen und zusätzliche Angebote auf vergleichbarem Niveau mit akademischen Qualifikationen schaffen zu können.
- III. **...die Berufsschulen:** Wir wollen die Berufsschulen wieder in die Lage versetzen, auch in der neuen Arbeitswelt ihre zentrale Funktion als wichtiger Lernort neben dem Betrieb zu erfüllen, an dem theoretisches Wissen für eine moderne und entwicklungsfähige Beruflichkeit vermittelt wird.
- IV. **...die Qualität in der Berufsbildung:** Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, Berufsausbildungen schneller zu modernisieren und die Qualität der dualen Berufsausbildung noch weiter zu erhöhen, nicht zuletzt auch um die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu verringern.

Um die Stärkung dieser vier Säulen zu erreichen, schlagen wir folgende konkrete Maßnahmen vor:

I. Ausbildungsmarkt stärken: Ausbildungsgarantie weiterentwickeln

1. Wir wollen mehr junge Menschen in Ausbildung bringen. Hierzu wollen wir die Allianz für Aus- und Weiterbildung von Wirtschaft, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit, Bund und Ländern fortführen. Unser Konzept der Ausbildungsgarantie sieht dabei vor, dass wir an vorderster Stelle mehr Betriebe gewinnen wollen, die Ausbildungsplätze anbieten. Wir fordern daher von der Wirtschaft jährlich 30.000 zusätzliche Ausbildungsplätze. Nur so erreichen wir die notwendige Trendumkehr und den notwendigen Zuwachs bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen.
2. Wir wollen das Engagement der Wirtschaft mit zusätzlichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für betriebliche Ausbildung flankieren. Insbesondere das effiziente

Instrument der Assistierten Ausbildung (AsA) wollen wir ausbauen, entfristen und inhaltlich flexibilisieren. Gleichzeitig müssen die ausbildungsbegleitenden und unterstützenden Hilfen ausgebaut und die Ko-Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach dem Ende der aktuellen ESF-Förderperiode sichergestellt werden.

3. Die Bundesagentur für Arbeit erprobt derzeit die Lebensbegleitende Berufsberatung. Das Ziel ist der Aufbau einer ganzheitlichen, lebenslangen und präventiven beruflichen Orientierung und Beratung. Wir setzen uns für eine flächendeckende Umsetzung ab 2019 ein, die auch die Stärkung des Beratungsorts Schule mit frühzeitiger Orientierung und Ausbau des Angebotes für die Sekundarstufe II und für berufliche Schulen umfasst.
4. Uns ist es ein besonderes Anliegen, das unübersichtliche Übergangssystem mit seinen oft nicht zielführenden Angeboten hinsichtlich eines rascheren Einstiegs in eine betriebliche Ausbildung weiterzuentwickeln. Wir wollen gemeinsam mit den Ländern, wo sinnvoll, Mobilitätzuschüsse anbieten und Azubi-Wohnheime ausbauen.
5. Wir sind uns darüber bewusst, dass in bestimmten Regionen außerbetriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden müssen, um allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Wege in eine Ausbildung aufzeigen zu können. In enger Verzahnung mit den Betrieben soll die außerbetriebliche Ausbildung möglichst nach einem Jahr in eine betriebliche Ausbildung einmünden. Die Plätze sollten vorrangig in den berufsbildenden Schulen angeboten werden. Als Einstieg wollen wir 2018 hierzu unter Einbeziehung der Sozialpartner 30.000 Plätze schaffen. Ziel ist es, durch diese Maßnahme Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Weg in Ausbildung und auf den qualifizierten Arbeitsmarkt zu ebnen.
6. Schulische Ausbildungen sind neben betrieblichen Ausbildungen eine zentrale Säule der beruflichen Bildung und gehören in die Allianz für Aus- und Weiterbildung. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass vollschulische Ausbildungen stärker dual ausgerichtet werden, damit diese nicht nur gebührenfrei, sondern vielmehr anständig vergütet werden. Hierzu wollen wir Modellprojekte initiieren. Damit wollen wir die gesellschaftlich wichtigen Berufe im Sozial- und Gesundheitsbereich unterstützen und vom Schulgeld befreien.
7. Wir wollen Möglichkeiten zur Teilzeitausbildung verbessern, um jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsabschluss einen Weg in die berufliche Integration zu eröffnen. Gerade junge Menschen in einer Teilzeitausbildung, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, brauchen dabei eine auskömmliche Ausbildungsvergütung. Dies gilt aber auch für alle anderen Teilzeit-Azubis. Hierzu gehört auch, dass Betriebe im Rahmen der Vereinbarungen zur Allianz für Aus- und Weiterbildung stärker für Ausbildungen in Teilzeit sensibilisiert werden und die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit diesen Ausbildungsweg stärkt.
8. Wir wollen die Motivation und das Durchhaltevermögen für die berufliche Nachqualifizierung weiter stärken. So wollen wir für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die von uns mit dem Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) eingeführte Weiterbildungsprämie, die einen finanziellen Anreiz bietet, eine Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen, erhöhen.

9. Für das Anerkennungsgesetz von im Ausland erworbener Qualifikationen wollen wir ein Einstiegs-BAföG aufbauen, welches Zuwanderern bei ihrem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützt. Zur vollwertigen Anerkennung des ausländischen Abschlusses wollen wir bei notwendigen Anpassungsqualifizierungen den Lebensunterhalt der Anerkennungssuchenden sichern und die Weiterbildungskosten bezuschussen.
10. Wir wollen den Einstieg für junge Geduldete in Ausbildung erleichtern, indem wir bestehende bürokratische und aufenthaltsrechtliche Hürden abbauen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Ausbildungsduldung auch eine vorhergehende Einstiegsqualifizierung umfasst. Für eine Ausbildungsduldung im Rahmen der 3+2-Regelung soll ein gültiger Ausbildungsvertrag reichen, zusätzliche bürokratische Vorgaben etwa im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zum Ausbildungsbeginn lehnen wir ab. Wir wollen mittelfristig für Geduldete in Ausbildung einen eigenen Aufenthaltstitel schaffen. Der Begriff der „guten Bleibeperspektive“ muss rechtlich verbindlich gefasst werden und dabei individuelle Entwicklungen, z. B. die Aufnahme einer Ausbildung, einbeziehen. Wir setzen uns für eine Lockerung der Wohnsitzauflage für junge Geflüchtete in ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen und in Ausbildung ein. Daneben wollen wir grundsätzlich Maßnahmen der Ausbildungsförderung für Geflüchtete, bei denen nicht von vorne herein klar ist, dass sie keine Bleibeperspektive haben, dauerhaft öffnen und ausbauen. Besonders Maßnahmen, in denen das Erlernen der deutschen Sprache in Verbindung mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden wird, wollen wir stärken. Ein Weg hierzu ist die Stärkung des Förderprogramms KompAS. Das Programm verbindet die Sprachförderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit Kompetenzfeststellung und den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit. Wir werden Maßnahmen und Programme stärken, die die Kompetenzfeststellung und Anerkennung von Anschlüssen erleichtern.
11. Genderorientierte Berufsorientierung und Berufsberatung müssen aus unserer Sicht gestärkt werden. Es sollten insbesondere Anstrengungen unternommen werden, um die Quote von Mädchen und jungen Frauen in MINT-Berufen zu erhöhen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der dualen Ausbildung und zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet.

II. Höhere Berufsbildung: Aufstiegsmöglichkeiten ausbauen

12. Wir wollen, dass gebührenfreie Bildung auch in der Berufsausbildung umgesetzt wird. Deshalb wollen wir die Aufstiegsfortbildung zum Beispiel zur ErzieherIn, TechnikerIn, FachwirtIn oder MeisterIn durch eine Reform des Aufstieg-BAföG verbessern und analog zu einem Erststudium schrittweise gebührenfrei stellen. Denn uns ist ein Meisterabschluss genau so viel Wert wie ein Masterabschluss. Wir wollen junge Nachwuchskräfte motivieren, ihren Karriereweg in der beruflichen Bildung zu gehen. Gleichzeitig sollen weitere Aufstiegsfortbildungen durch das Aufstieg-BAföG förderfähig werden. Die Qualität aller Aufstiegsfortbildungen gilt es bei anstehenden Novellen des Aufstiegs-BAföG zu sichern.
13. Wir wollen die Durchlässigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung weiter stärken und in beide Richtungen Anschlüsse erleichtern. Hierzu wollen wir auf der einen Seite Einstiege von der Hochschule in die berufliche Bildung durch die weitere Öffnung des Aufstieg-BAföG fördern. Auf der anderen Seite wollen wir das Aufstiegs-

BAföG (AFBG) für akademische Abschlüsse öffnen, Aufstiegsstipendien für ein Studium für beruflich Qualifizierte steigern und für Meister, Techniker und Fachwirte den direkten Zugang zu Master-Studiengängen eröffnen und gegebenenfalls mit zusätzlicher Förderung unterstützen. Der bestehende Bachelor-Zugang ist weder fachlich noch hinsichtlich der Lebensphase eine attraktive Option. Hierfür sind ebenfalls verstärkte Freistellungsmöglichkeiten von Arbeitgeberseite mitzudenken.

14. Die Entwicklungsmöglichkeiten, die eine duale Ausbildung bietet, wollen wir stärken. Hierzu wollen wir in einem ersten Schritt gemeinsam mit den Sozialpartnern auch die Aufstiegswege auf dem DQR-Niveau 5 von Bundesseite durch Modellprojekte verstärkt ausbauen.
15. Mehr Durchlässigkeit reicht alleine nicht aus, um die viel proklamierte Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung zu gewährleisten. Wir wollen deshalb die Angebote der höheren Berufsbildung ausbauen. Neue Fortbildungsordnungen und Abschlüsse in der Spitze der beruflichen Bildung, die auf einen Meister, Techniker oder Fachwirt aufbauen, müssen gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelt und gefördert werden. Das Master-Kompetenzniveau soll auf beiden Bildungswegen regulär erreicht werden können.
16. Wir wollen Ausbildungsmodelle, die eine berufliche und akademische Bildung kombinieren, stärken. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir hier Qualitätsstandards für duale Studiengänge entwickeln. Hierzu wollen wir qualitativ hochwertige duale Studiengänge, die in gleichem Maße eine berufliche und eine akademische Qualifikation vermitteln, von Bundesseite stärker fördern. Dadurch wollen wir die Qualität dieses Ausbildungsformats sicherstellen und einen Beitrag für die neuen Qualifikationserfordernisse am Arbeitsmarkt leisten.
17. Wir wollen regionale Netzwerke von beruflichen und akademischen Bildungsinstitutionen schaffen. Sie helfen dabei, die bestehenden institutionellen Barrieren aufzubrechen. Das ist eine wichtige Grundlage, um die Bildungsbereiche besser aufeinander abzustimmen.

III. Berufsschulen stärken: Berufsschulpakt auf den Weg bringen

18. Ein Baustein für jeden zukunftsweisenden Berufsschulpakt ist ein Programm zur Digitalisierung, welches die technologische und bauliche Ausstattung der Berufsschulen fit für „Ausbildung 4.0“ machen wird. Dies ist notwendig, um die neuen IT-Anforderungen des Arbeitsmarktes und der digitalen Produktion aufnehmen zu können. Für die bauliche Sanierung und Ersatzneubauten stehen bereits Mittel im kommunalen Investitionsfond zur Verfügung.
19. Gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft wollen wir als zweiten Baustein eine Qualifizierungsoffensive Berufsschule umsetzen. Wir wollen die Ausbildung von Berufsschullehrern an den Hochschulen durch zusätzliche Lehrstühle und innovative Lehrkonzepte stärken und dafür eine Qualitätsoffensive Berufsschullehrerbildung mit 100 Mio. Euro für zehn Jahre auflegen. Im Rahmen dieses Bausteins werden die Länder die Personalausstattung an den Berufsschulen verbessern und zusätzliche Anstrengungen unternehmen, ausscheidendes Personal zeitnah zu ersetzen.
20. Ein dritter Baustein ist das Einbinden der Berufsschulen beim Übergang von der Schule in Ausbildung. So wollen wir in Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen die

Berufsschulen für sinnvolle Berufs- oder Ausbildungsvorbereitung nutzen. Und gleichzeitig die Kooperation mit Handwerk, Industrie und Handel und den Kammern intensivieren. Erbrachte Leistungen im Übergangssystem sollen anerkannt und nutzbar gemacht werden. Nur so kann der Übergang in duale Ausbildung effektiv organisiert werden und es geht kein Jugendlicher mehr verloren.

21. Und schließlich wollen wir das enorme Integrationspotenzial der Berufsschulen stärker nutzen, um gemeinsam mit den Ländern für geflüchtete Jugendliche Berufsintegrationsklassen zu schaffen und deren Besuch verpflichtend zu machen. In solchen Klassen können Sprachkurse besser mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden werden. Auch für diesen vierten Baustein müssen Berufsschulen die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen erhalten.

IV. Qualität des dualen Ausbildungssystems sichern

22. Wir wollen die Zusammenarbeit von Arbeitsagentur, Jobcenter sowie Jugendamt und Schulverwaltung durch die Jugendberufsagenturen weiter ausbauen und flächendeckend allen Jugendlichen anbieten, deren Ziel ein Ausbildungsplatz ist. Wenn wir das Passungsproblem, d.h. die regionalen oder fachlichen Ungleichgewichte zwischen Angebot, Nachfrage, Leistung oder Erwartungen von Bewerberinnen und Bewerbern, effektiv angehen wollen, dürfen wir keinen Jugendlichen aus den Blick verlieren.
23. Die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist überfällig. Durch eine Modernisierung wollen wir das weltweit anerkannte, kooperative Zusammenspiel von Sozialpartnern, Staat und Wirtschaft stärken. Hierbei liegen uns insbesondere die Stärkung des Berufsprinzips und die Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsordnungen im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie am Herzen. Zudem wollen wir Auszubildenden, wenn nötig, mehr Zeit geben, um ihren Berufsabschluss erfolgreich abzulegen. Wir wollen ferner das Prüfungswesen und das Engagement der Sozialpartner absichern, sowie die Rolle der AusbilderInnen stärken und die ganztägige Freistellung von über 18-jährigen Azubis für den Berufsschulunterricht einfordern. Ziel ist es, die Qualität und Effizienz der dualen Ausbildung zu verbessern. Das Konsensprinzip, wonach alle Sozialpartner bei etwaigen Änderungen einbezogen werden müssen, gehört in das Gesetz. Für duale Studiengänge wollen wir die Höhe der Studienbelastung und die vertragliche Ausgestaltung bei der Novelle berücksichtigen.
24. Wir wollen Berufserfahrung besser dokumentieren und anerkennen und somit für die Beschäftigten verwertbar machen. Dazu wollen wir eine gesetzliche Grundlage für geordnete Verfahren zur Kompetenzerfassung und -feststellung schaffen. Hierbei besteht für uns keinerlei Zweifel an der Wahrung der hohen Beruflichkeit und Handlungskompetenz einer vollwertigen dualen Ausbildung.
25. Ausbildung muss sich lohnen und Planungssicherheit schaffen. Wir unterstützen deshalb die Sozialpartner darin, tarifvertragliche Lösungen zur Einführung einer angemessenen Mindestausbildungsvergütung einzuführen. Wenn von den Tarifvertragsparteien gewollt, kann der Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt werden. Arbeitgebern wollen wir eine Ankündigungsfrist auferlegen, wenn sie Auszubildende nach einem erfolgreichen Abschluss nicht übernehmen wollen.

26. Wir wollen Spitzenstandorte in der beruflichen Bildung identifizieren, um das Innovationspotenzial des dualen Systems zu stärken und Synergieeffekte zwischen den Einrichtungen zu befeuern. Deshalb wollen wir durch ein wettbewerbliches Verfahren im Rahmen eines neu initiierten Bund-Länder-Programms innovative Bildungskonzepte von berufsbildenden Schulen oder überbetrieblichen Bildungsstätten fördern.
27. Die internationale Mobilität in der beruflichen Bildung wollen wir stärken, denn auf die zunehmende Internationalisierung unserer Wirtschaft müssen unsere Fachkräfte von morgen vorbereitet sein. Berufliche Bildung ist derzeit ein wesentlicher Schwerpunkt des internationalen Mobilitätsprogrammes Erasmus+. Zur Stärkung von beruflicher Bildung müssen daher die Mittel für die nächste Programmgeneration von Erasmus+ – insbesondere zugunsten der beruflichen Bildung – aufgestockt und die Antragstellung deutlich vereinfacht werden. Gerade für kleine Betriebe ist es schwer, Partnerschaften im Ausland aufzubauen und einen längeren Auslandsaufenthalt für ihre Auszubildenden zu ermöglichen. Deshalb wollen wir zudem Betriebspartnerschaften zunächst in KMU-Bereich stärken, indem wir das Programm „Mobilitätsberater“ fortsetzen und für Auslandsaufenthalte ein Stipendium in Höhe um 300,- Euro pro Monat einführen.
28. Nicht zuletzt gilt es, ein hohes Niveau sowohl der Ausbilderinnen und Ausbilder als auch der Prüferinnen und Prüfer zu sichern, da sie die Qualität einer dualen Ausbildung maßgeblich mitgestalten. Deshalb wollen wir die Weiterbildungsangebote für diese Personengruppen ausbauen, um ein hohes Qualifikationsniveau sicherzustellen.
29. Wir wollen die Bildungsforschung für den Berufsbildungsbereich ausbauen. Durch ein neues Förderprogramm in Höhe von 50 Mio. Euro auf sechs Jahre wollen wir insbesondere die zukünftigen Herausforderungen des dualen Systems durch die Digitalisierung und den demographischen Wandel untersuchen. Denn mit diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu künftigen Qualifikationsbedarfen und strukturellen Herausforderungen können wir das duale Ausbildungssystem fit für die Zukunft machen.